



Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2019

Gemäss § 88 des Gemeindegesetzes hat die Gemeindekommission am 3. September 2019 die Geschäfte der kommenden Gemeindeversammlung beraten. Die Gemeindekommission nimmt zu den einzelnen Vorlagen des Gemeinderates zu Handen der Stimmberechtigten wie folgt Stellung.

Traktandum 2

Konzessionsvertrag Wärmeverbund Margelacker

Der Gemeindekommission ist der Vertrag für die Beratung vorgelegen. Die Fragen zum Vertrag, zu Alternativen zu diesem Vertrag und zur bereits im Bau befindlichen Heizzentrale im Schulhaus Margelacker hat der Gemeinderat ausführlich beantwortet. Die Gemeindekommission ist überzeugt, dass der Vertrag die richtige Form für den künftigen Umgang mit der Fernwärmeanbieterin ist.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Konzessionsvertrag zwischen der ADEV Ökowärme AG und der Gemeinde MuttENZ zuzustimmen.

Traktandum 3

Sondervorlage Pilotphase Kunststoffsammlung

Die Gemeindekommission kann die Gründe nachvollziehen, welche den Gemeinderat zu dieser Alternative zur Behandlung des eingereichten Antrags der Grünen MuttENZ und Mitunterzeichnete bewog. Erstaunen löste in der Beratung die Antwort des Gemeinderates aus, wonach er von der Gemeinde Allschwil, welche von den Antragstellern als Referenzgemeinde dargestellt wird, weder zu Kostentransparenz noch zur Ökobilanz eine Antwort erhielt. Die Gemeindekommission nimmt zur Kenntnis, dass die gemeinde-

rätlichen Kostangaben auf Annahmen beruhen, ist aber mehrheitlich der Meinung, dass man in MuttENZ den Versuch der Einführung einer Kunststoffsammlung wagen soll und dann aufgrund der zweijährigen Erfahrung darüber entscheiden soll, die separate Kunststoffsammlung im Sinne der Antragsteller mit einem angepassten Abfallreglement definitiv einzuführen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 13 Stimmen zu 1 Stimme und 2 Enthaltungen, die separate Kunststoffsammlung während einer zweijährigen Pilotphase für CHF 260'000.00 zulasten der Spezialfinanzierung Abfall zu bewilligen.

Traktandum 4

Antrag Michael Rüegg und Mitunterzeichnete gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Finanzierung und

Betreuung Mittagstisch; Abstimmung über Erheblicherklärung

Die Gemeindekommission ist wie der Gemeinderat der Ansicht, dass es zum aktuellen Zeitpunkt – rund drei Monate nach Inkrafttreten des von der Gemeindeversammlung beschlossenen Reglements – noch zu früh ist, die Subventions-Einkommensgrenze und die Mittagstischpreise zu prüfen. Änderungen müssten sonst im Sinne der Antragsteller oder mit einem Gegenvorschlag der Gemeindeversammlung bereits in einem halben Jahr gemäss § 68 Abs. 5 Gemeindegesetz vorgelegt werden. Zuerst sollen nun Erfahrungen gesammelt werden.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 13 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen, den Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Michael Rüegg und Mitunterzeichnete für nicht erheblich zu erklären.

Gemeindekommission MuttENZ